Gemeinde Sagard 07.07.2020

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.03.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:48 Uhr
Ort, Raum:	"Grundschule Halbinsel Jasmund" Gebäude 2, Schulstraße 15, 18551 Sagard

Anwesend

Vorsitz
Christiane Kaulitz — Vertretung für: Sandro Wenzel

Mitglieder
Dirk Bohl
Mirk Ewert
Alexander Grabbert
Christiane Kaulitz
Steffen Kubat
Renato Lehmann
Olaf Marquardt
Ulf Reimann
Sven Rekewitsch
Jürgen Zierau
Tom Zimpel

Protokollant
Anna Krüger

Abwesend

Vorsitz
Sandro Wenzel — ab 18:35 Uhr nicht öffentlichen Teil

Mitglieder
Frank Mallon — entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019	
4	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil	
6.1	Feststellung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Sagard	078.07.081/19
6.2	Entlastung der Bürgermeisters der Gemeinde Sagard für das Haushaltsjahr 2014	078.07.082/19
6.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Sagard	078.07.083/19
6.4	Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sagard für das Haushaltsjahr 2015	078.07.084/19
6.5	Feststellung des Jahresabschlusses für des Haushaltsjahr 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Sagard	078.07.085/19
6.6	Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sagard für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Sagard für das Haushaltsjahr 2014	078.07.086/19
6.7	Feststellung des Jahresabschlusses für des Haushaltsjahr 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Sagard	078.07.087/19
6.8	Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sagard über das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Sagard 2015	078.07.088/19
6.9	Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes 2020 der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH	078.07.103/20
6.10	Festlegung der Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen zum § 48 KV M-V	078.07.113/20

6.11	Beschluss über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard"	078.07.108/20
6.12	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24 "Quatzendorfer Weg" in Sagard	078.07.101/20
6.13	Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Sagard zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) in der Sparte Sonstige Infrastruktur	078.07.089/19
6.14	Beschluss über die Beantragung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit zeitlicher Begrenzung von 8 - 18 Uhr in der Schulstraße - Tagespflege	078.07.099/20
6.15	Annahme einer Spende	078.07.110/20
7	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
8	Schließen der Sitzung öffentlicher Teil	

nicht öffentlicher Teil

9	Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung	
10	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019	
11	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
12	Vermietung der Sporthalle für eine Veranstaltung des Rhodesian Ridgeback Clubs Deutschlands	078.07.109/20
13	Grundstücksangelegenheiten	
13.1	Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Alte Gärtnerei" an der Glower Straße in Sagard	078.07.095/20
13.2	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 134, Gemarkung Sagard, Flur 8	078.07.100/20
13.3	Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 230 qm aus dem Flurstück 50/10, Gemarkung Sagard, Flur 7	078.07.104/20
13.4	Verkauf eines Grundstückes zum Bau einer Kindertagesstätte in Sagard	078.07.114/20
13.5	Erwerb der Flurstücke 59, 60, 61/1, 61/3, 62/1, 62/3, 63 und 65, alle Gemarkung Neuhof, Flur 1	078.07.112/20

13.6	Ankauf von Straßenflächen in der Sassnitzer Straße, Sagard - Flurstücke 86/3 und 62/1, Gemarkung Sagard, Flur 7	078.07.105/20
13.7	Ankauf überbauter Wegeflächen in der Wiesenstraße - Flurstück 20/1, Gemarkung Sagard, Flur 7	078.07.102/20
13.8	Zustimmung zum Verkauf einer Garage	078.07.096/20
13.9	Zustimmung zum Verkauf einer Garage	078.07.098/20-01
14	Bauangelegenheiten	
14.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Nutzungsänderung Friseursalon im Erdgeschoss in eine Wohnung	078.07.106/20
14.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Voranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses	078.07.107/20
14.3	Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Ersatzneubau Nebengebäude (Schuppen)	078.07.094/19-01
14.4	Stellungnahme nach § 36 BauGB, Az. 521.100.01.03.01096.20 - Vorhaben: Voranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses	078.07.119/20
15	Vergabeangelegenheiten	
15.1	Beschluss über die Vergabe von Planungs- und Vermessungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Alte Gärtnerei" in Sagard	078.07.097/20
15.2	Vergabe von Malerarbeiten an der Fassade des Gemeindezentrums in Sagard	078.07.090/19
15.3	Auftragsvergabe von Malerarbeiten an einer Fassade hier: Feuerwehrgebäude der Gemeinde Sagard, Sassnitzer Str.6, 18551 Sagard	078.07.093/19
15.4	Vergabe der Beschaffung eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr Sagard	078.07.111/20
15.5	Kauf des Fahrzeugs LKW Mitsubishi 7C 15 mit Ladekran für den Bauhof Sagard	078.07.115/20
15.6	Bevollmächtigung zur Vergabe von Bauleistungen BV "Sanierung Ernst Thälmann Straße" Sagard	078.07.117/20
15.7	Vergabe von Reinigungsleistungen für die Grundschule Sagard	078.07.118/20
16	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	

17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 04. Dezember 2019 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zum Verkauf von drei Garagen
- Einvernehmen erteilt für eine DHH und für den Neubau eines EFH
- Verkauf eines Teils des ehem. Garagenkomplexes Capellerstraße
- Verkauf von Gartenland in der Ernst-Thälmann-Straße
- Zustimmung zum Verkauf Wiese/Acker in Neuhof
- Verkauf eines Grundstücks in Quatzendorf
- Einigung bzgl. ehem. Haus der Jugend -> bekommen noch Hoffläche dazu
- städtebaulicher Vertrag „Gerwerbegebiet II“ (Dönerbude)
- Vergabe von Malerarbeiten an der Fassade der Grundschule
- Anschaffung Notebooks und Notebookwagen für die Grundschule
- Beauftragung Baumfällarbeiten (1. BA) in der Ernst-Thälmann-Straße
- Kauf eines neuen Multicars
- Verlängerung der Hallenwartleistung der Turnhalle

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister über folgende Dinge:

- Fertigstellung der beiden Brücken (es liegt eine kleine Mängelliste vor, welche in den nächsten vier Wochen abgearbeitet wird)
- die Karnevalveranstaltungen + Schulfasching waren großartig
- Vorbereitungen Osterfest laufen (Sozialausschuss)
- Baubeginn Ernst-Thälmann-Straße ca. in den nächsten vier Wochen
- 2. Stellvertretender Bürgermeister und Bauausschussvorsitzender waren in Bergen bei der AWO -> positive Einigung darüber, dass die AWO ein Teilgrundstück

von der Schule erwerben wird (Bereich altes Heizhaus + alte Turnhalle) -> wenn Beschluss heute gefasst wird, wird die AWO in den nächsten 1 ½ Jahren mit dem Neubau der Kita beginnen

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 stellt sich vor und bittet die Gemeindevertreter darum, dass der Bauhof die letzten drei Garagen auf der rechten Seite in der Brunnenaue einmal in Augenschein nimmt, da diese so hoch unter Wasser stehen (zu viel aufgetragen; womöglich 4-5 cm abnehmen; Material könnte direkt genommen werden, um große Löcher zuzumachen).

Bürger 2 spricht den Tagesordnungspunkt 6.14 „30er-Zone in der Schulstraße“ an und regt in diesem Zusammenhang an, seine Anfrage aus dem vergangenen Jahr hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung oder einer 30er-Zone in der August-Bebel-Straße, in der heutigen Sitzung mit zu beschließen. Er weiß im Moment nicht, wie der Stand der Dinge ist. Die neue Fahrbahndecke regt zum Beschleunigen an und es gab auch schon einige Unfälle, die bisher zum Glück glimpflich ausgegangen sind.
Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses Thema nicht mit auf der TO steht und auch nicht im Bauausschuss beraten wurde. Seit Fertigstellung der August-Bebel-Straße gab es von den Anwohnern keine weiteren Anregungen diesbezüglich, daher wurde das Thema nicht weiter erörtert. Die Anregung wird mit aufgenommen und besprochen. Die Schulstraße hat aber aufgrund des Altersheimes und der Kinder im Moment die höhere Priorität.

Bürger 3 spricht die bevorstehende Straßensperrung in der Ernst-Thälmann-Straße an und fragt, ob man beim Straßenbauamt Druck machen kann hinsichtlich der Verschiebung der Parkplatzeinfahrt Edeka/Aldi (wenn die Einfahrt auf selber Höhe wäre, wie die Einbiegung zur JET-Tankstelle, wären die Linksabbieger schon mal ungehindert).
Der Bürgermeister warnt, dass es dieses Jahr vermutlich wieder katastrophale Zustände über die Zeit der Straßensperrung geben wird. Er glaubt nicht auf Hilfe von außen. Das Straßenbauamt reagiert nach wie vor nicht, Termine werden nicht eingehalten. Der provisorische Kreisverkehr wurde auch abgelehnt. Übernächste Woche wird es zu der Thematik aber einen Pressetermin geben.

Weiterhin spricht Bürger 3 Martinshafen an. Dort passiert ganz viel. Es hat schon zwei Gespräche mit Herrn Rösing gegeben, doch es wird alles ignoriert. Deshalb sucht Bürger 3 Hilfe bei der Gemeindevertretung. Wie kann der Segelverein in Martinshafen sesshaft bleiben? Alle Vorschläge (z.B. Vereinshalle) werden abgeschmettert/sind tabu. Er bitte die Gemeindevertretung darum, dass das Gespräch mit Herrn Rösing gesucht wird. Der Bürgermeister glaubt, dass im städtebaulichen Vertrag festgehalten ist, dass der Segelverein dort zu dulden ist. Aber einen Termin mit Herrn Rösing und einigen Gemeindevertretern zu machen, sollte kein Problem sein.

Bürger 4 nutzt die Möglichkeit und bedankt sich im Namen des Karnevalclubs bei allen Bürgern, den Gemeindevertretern und dem Bürgermeister für die großartige Unterstützung. Dieses Jahr haben über tausend Besucher am Karneval teilgenommen. Es ist toll, wie viele Menschen es in Sagard gibt, die zusammen etwas bewirken können und daran haben alle Anwesenden auch einen großen Anteil.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Feststellung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Sagard 078.07.081/19

Die Gemeinde Sagard hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsauschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständigen Dritten wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sagard hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Sagard geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 19.11.2019 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Entlastung der Bürgermeisters der Gemeinde Sagard für das Haushaltsjahr 2014 078.07.082/19

Herr Wenzel übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Kaulitz und verlässt die Reihen der Gemeindevertreter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sagard hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Sagard geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2014 zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sandro Wenzel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Sagard — 078.07.083/19

Herr Wenzel übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Die Gemeinde Sagard hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsauschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständigen Dritten wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sagard hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Sagard geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 19.11.2019 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sagard für das Haushaltsjahr 2015 — 078.07.084/19

Herr Wenzel übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Kaulitz und verlässt die Reihen der Gemeindevertreter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sagard hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Sagard geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2015 zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sabdro Wenzel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Feststellung des Jahresabschlusses für des Haushaltsjahr 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Sagard 078.07.085/19

Herr Wenzel übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Die Gemeinde Sagard für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsauschuss. Der Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sagard hat sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sagard hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Sagard geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 19.11.2019 festzustellen.
Er empfiehlt die uneingeschränkt Entlastung des Bürgermeisters, da die Beanstandungen auf das Verwaltungshandeln des Amts Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Sagard in der vorliegenden Fassung vom 19.11.2019 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sagard für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Sagard für das Haushaltsjahr 2014 — 078.07.086/19

Herr Wenzel übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Kaulitz und verlässt die Reihen der Gemeindevertreter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sagard hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens zu entlasten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sandro Wenzel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Feststellung des Jahresabschlusses für des Haushaltsjahr 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Sagard — 078.07.087/19

Herr Wenzel übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Die Gemeinde Sagard für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsauschuss. Der Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sagard hat sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sagard hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Sagard geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 19.11.2019 festzustellen.
Er empfiehlt die uneingeschränkt Entlastung des Bürgermeisters, da die Beanstandungen auf das Verwaltungshandeln des Amts Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Sagard in der vorliegenden Fassung vom 19.11.2019 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sagard über das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Sagard 2015 — 078.07.088/19

Herr Wenzel übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Kaulitz und verlässt die Reihen der Gemeindevertreter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sagard hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sandro Wenzel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes 2020 der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH — 078.07.103/20

Herr Wenzel übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Durch die gemeindeeigene Wohnungsgesellschaft GmbH Sagard ist gemäß § 73 (1) Pkt. 1 Kommunalverfasssung Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung der Wirtschaftsplan zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard nimmt den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH zur Kenntnis.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Festlegung der Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen zum § 48 KV M-V — 078.07.113/20

Die Gemeinde hat, bei vorliegenden Tatbeständen des § 48(2) KV M-V, unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Der § 48 KV M-V enthält eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe, die mit Zahlen auszufüllen sind. Die konkrete Festsetzung liegt im Ermessen der Gemeinde und ist mittels eines einfachen GV-Beschlusses zulässig.
Die Kämmerei empfiehlt die in der Anlage 2 genannten Festsetzungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen lt. vorliegendem Vorschlag.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.11 Beschluss über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" — 078.07.108/20

Am 20.2.2019 hat die Gemeinde Sagard grundsätzlich beschlossen, einen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für einen Camping- und Freizeitpark in Sagard aufzustellen (Beschluss-Nr. 078.6.36-502/19. Durch städtebaulichen Vorvertrag vom 26.2.2019 wurden die Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes und der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Vorhabenträger übertragen.)
Der Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 21.8.2019 gefasst.

Beschluss:

1. Für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard westlich der Glower Straße und nördlich der Straße nach Martinshafen soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entstehen soll eine Ferienanlage mit rund 40 Ferienhäusern (als Ferienhausgebiet) sowie bis zu 45 Standplätzen (als Camping-bzw. Wochenendplatz). Gleichzeitig soll mit der Anlage die touristische Infrastruktur am Ort ergänzt werden (zielgruppenabhängige Spiel-/ Beschäftigungsangebote wie z.B. Spiel-scheune) und damit die im Ort bestehenden Beherbergungsangebote gestützt werden.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde auf der Grundlage des städtebaulichen Vorvertrages vom 26.2.2019 das Planungsbüro Raith, Hertelt, Fuß aus Stralsund beauftragt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Vorentwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
5. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
12	10	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.12 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24 "Quatzendorfer Weg" in Sagard 078.07.101/20

Die Gemeinde Sagard hat am 21.8.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Quatzendorfer Weg“ gem. § 13 a als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Der Beschluss wurde vom 5.9.2019 bis 26.9.2019 ortsüblich und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Die Gemeinde hat am 21.8.2019 die Entwurfsunterlagen gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 23.9.2019 bis 11.10.2019 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 5.9.2019 bis 26.9.2019. Die Träger öffentlicher Belang wurden mit Schreiben vom 25.9.2019 beteiligt, die Planung wurde angezeigt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 16.10.2019 bis 19.11.2019 im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 26.9.2019 bis 21.10.2019. Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 24 „Quatzendorfer Weg" in Sagard als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hat die Gemeindevertretung mit folgendem Er-

gebnis geprüft: Von 13 mit der Planung beteiligten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 10 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Landesforst MV

teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV

folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- IHK zu Rostock
- EWE
- Deutsche Telekom
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Gemeinde Lohme
- Gemeinde Glowe
- Stadt Sassnitz

Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Sagard den Bebauungsplan Nr. 24 „Quatzendorfer Weg“ für einen Bereich westlich des Quatzendorfer Weges am Ortsausgang von Sagard Richtung Quatzendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Juli 2018 (GVOBl.MV S. 221) beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 24 „Quatzendorfer Weg“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Haupt-

satzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung des B-Planes Nr. 24 angepasst.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.13 Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Sagard zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) in der Sparte Sonstige Infrastruktur

078.07.089/19

Mit Beschluss vom 13.04.2016 hat die Gemeinde Sagard ihren Beitritt unter den Maßgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Aufgabenbereiches des Zwar- Sparte sonstige Infrastruktur- beschlossen. Grund des Beitritts war die Aufgabenerweiterung des Zwar zur Verwirklichung des Breitbandausbaus in den entsprechenden Gemeinden. Es sollten die Ortslagen Sagard sowie teilweise Neuhof, Polkvitz, Neddesitz und Vorwerk mit einem Breitbandnetz erschlossen werden. Der Zwar war für die Bereitstellung der passiven Infrastruktur und die zukünftige Betreibung und Dienstelieferung des Telekommunikationsnetzes verantwortlich, entsprechende Pachtverträge waren abzuschließen. Laut Vertrag erhebt der Zwar für diese Sparte eine entsprechende Verbandsumlage. Diese wird durch die Verbandssatzung gemäß § 21 bestimmt. Gegenüber der Gemeinde Sagard wurde mit Bescheid vom 28.10.2019 eine Umlage in Höhe von 12.750 EUR erhoben. Nach Auffassung des Amtes Nord-Rügen ist diese Umlage rechtlich nicht über den § 21 gedeckt, da die Gemeinde finanziell nur dann beteiligt werden kann, wenn der Zwar keine Gewinne erzielt. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch die geplante Verpachtung der fertiggestellten Anlagen die Investitionen refinanziert werden können. Zudem erfolgte vor Erhebung der Umlagen keine Abstimmung mit der Gemeinde. Außerdem ist fraglich, ob aufgrund des Beitrittsbeschlusses aus dem Jahre 2016 ein Vertragsverhältnis mit dem Zwar überhaupt begründet ist.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeinde Sagard Nr. 078.6.14-172/16 vom 13.04.2016 wird aufgehoben. Damit tritt die Gemeinde Sagard aus der Sparte sonstige Infrastruktur des Zwar unter der Maßgabe der Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 21.06.2012 zwischen der Gemeinde Parchtitz, der Stadt Putbus und der Gemeinde Sehlen aus. Der Zwar ist umgehend von diesem Beschluss zu informie-

ren, so dass die Verbandssatzung entsprechend geändert und rechtswirksam öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.14 Beschluss über die Beantragung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit zeitlicher Begrenzung von 8 - 18 Uhr in der Schulstraße - Tagespflege 078.07.099/20

Auf Anliegen der Leiterin der Pflegeeinrichtung, wurde die Möglichkeit zur Einrichtung einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, im Bereich der Tagespflege in der Schulstraße erfragt.
Nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen, bestünde die Möglichkeit einen solchen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zu stellen, da gemäß der Kommentierung des § 39 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Verkehrszeichen 274 die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Alten- und Pflegeheimen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken ist.
Da es sich hier um eine Tagespflege handelt, empfiehlt es sich, die Geschwindigkeit zeitlich zu begrenzen.
Eine Beschilderung des Verkehrszeichens 274-30 - zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h mit dem Zusatzzeichen 1040-30 - zeitliche Beschränkung von 8-18 Uhr wäre eine denkbare Variante bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zu beantragen.

Es wird nachfolgender geänderter Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sagard beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit einer zeitlichen Begrenzugn von 7 - 18 Uhr in der Schulstraße, im Bereich vom Edeka bis zur Apotheke bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.15 Annahme einer Spende 078.07.110/20

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Die GP Verkehrswegebau GmbH spendete für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sagard 500,00 Euro am 06.12.2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die Annahme der Spende von 500,00 Euro von GP Verkehrswegebau GmbH für die Freiwillige Feuerwehr Sagard.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Gemeindevertretung.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz: Protokollant:

Christiane Kaulitz Anna Krüger